

An die

- a) Oberbürgermeister/-innen / Bürgermeister/-innen
der unmittelbaren Mitgliedsstädte
- b) Sozialdezernenten/-innen der unmittelbaren Mitgliedsstädte
- c) Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie
- d) Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses des Städtetages NRW
- e) Mitglieder der AG „ARGE und Optionskommunen“
- f) Mitgliedsverbände

Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II

Sehr geehrte Damen und Herren,

die interfraktionelle Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bundesregierung, der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP sowie der Bundesländer hat sich in der Sitzung am 19./20.03.2010 auf einen Vorschlag zur verfassungsrechtlichen Absicherung der Arbeitsgemeinschaften aus Kommunen und Agenturen für Arbeit sowie auf die Ausweitung und verfassungsrechtliche Absicherung der zugelassenen kommunalen Träger (Optionskommunen) geeinigt. Diese Vorschläge stehen noch unter dem Vorbehalt der endgültigen Abstimmung im Spitzentreffen von Bund und Ländern am 24.03.2010 unter Beteiligung der Bundesarbeitsministerin von der Leyen.

Beabsichtigt ist eine Grundgesetzänderung, die sowohl gemeinsame Einrichtungen von BA und Kommunen als auch die alleinige Aufgabenwahrnehmung durch Optionskommunen zulässt. Dabei soll allerdings die gemeinsame Einrichtung das Regelmodell sein, mit dem 75 % der Träger arbeiten. Die Ausweitung des Optionsmodells ist auf höchstens 25 % der Träger ausgelegt, sodass zusätzlich zu den bisherigen 69 Optionskommunen noch weitere 41 kommunale Träger zugelassen werden können (insgesamt 110 Optionskommunen). Eine Fachaufsicht soll über die Optionskommunen durch den Bund nicht ausgeübt werden. Eine fachliche Steuerung soll durch Zielvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Ländern und Optionskommunen und zwischen Bund und BA sowie zwischen BA, Kommunen und den gemeinsamen Einrichtungen erfolgen.

Die Zulassung der Optionskommunen wird an ein Verfahren der Eignungsfeststellung gekoppelt, wobei die Eignungskriterien in einer Rechtsverordnung des Bundes mit Zustimmung des Bundesrates geregelt werden sollen. Eignungskriterien sind z.B. die organisatorische Eignung und Leistungsfähigkeit der kommunalen Träger, die Eignung zur Erbringung aktiver Leistungen sowie die bundeseinheitliche Datenerfassung und Benchmarking. Das Personal der BA in den jetzigen Arbeitsgemeinschaften müsste bei einer Zulassung als Optionskommune vom kommunalen Träger zu 90 % übernommen werden. Für die Entscheidung, den Antrag auf Zulassung zur Option zu stellen, ist eine 2/3-Mehrheit in den kommunalen Gremien notwendig. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe enthält auch Regelungen zur Finanzkontrolle bei den zugelassenen kommunalen Trägern. Unabhängig von der Ausgestaltung des Aufsichtsmodells soll dem Bund die Durchführung einer vereinfachten Finanzkontrolle auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung ermöglicht werden. Der allgemeine öffentlich-rechtliche Erstattungsanspruch soll in der von den Sozialgerichten bestätigten Form gesetzlich verankert werden. Damit wird den Bedenken des Bundes gegen die Ausweitung des Optionsmodells Rechnung getragen, die sich insbesondere auf die Sicherstellung der effizienten Mittelverwendung durch die Optionskommunen bezogen haben.

In der Anlage übersenden wir Ihnen vorab die Konsentexte der interfraktionellen Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur SGB II-Neuorganisation. Im Einzelnen sind dies:

- Regelungstexte zur gemeinsamen Einrichtung (**Anlage 1**)
- Grundgesetzänderung (**Anlage 2**)
- Vermerk zu Zielvereinbarungen / Benchmarking (**Anlage 3**)
- Arbeitsauftrag zum Zulassungsverfahren zKT (**Anlage 4**)
- Arbeitsauftrag zur Finanzkontrolle zKT (**Anlage 5**)

Es ist angekündigt worden, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die erforderlichen Gesetzestexte und Erläuterungen auf der Basis der getroffenen Verständigung über die zentralen politischen Fragen bis Dienstag, 23.03.2010 erarbeitet. Die Befassung des Bundeskabinetts mit den Gesetzentwürfen ist für Mittwoch, 31.03.2010 geplant.

Wir werden sobald wie möglich über weitere Details der beabsichtigten Regelungen informieren, sobald die endgültigen Abstimmungen erfolgt sind.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Verena Göppert

Anlagen